

Bebauungsplan Nr. 51

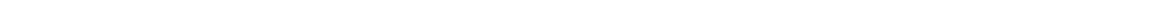
„Großer Anger West“

Gemeinde Langenbach

Bestandserfassung Vögel 2022

Ergebnisbericht

Dezember 2022



Bebauungsplan Nr. 51 „Großer Anger West“

Gemeinde Langenbach

Bestandserfassung Vögel 2022

Auftraggeber: ISARKIES Immobilien GmbH & Co. KG
Am Steinberg 1
D-84501 Unterwattenbach

**Auftragnehmer
und Bearbeitung:**



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham

Bericht vorgelegt im Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3	Bestandserfassung Brutvögel.....	5
3.1	Methodik	5
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten	7
3.4	Bestandssituation wertbestimmender und planungsrelevanter Brutvogelarten im Gebiet	7
4	Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum.....	9
5	Beeinträchtigungen und potenzielle Wirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesene Vogelfauna	9
6	Fazit	10
7	Literaturverzeichnis	10
Anhang 1	Ergebnis Vogel-Bestandserfassung 2022	12

Tabellen

Tab. 1	Liste der im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen, planungsrelevanten Vogelarten.....	6
--------	--	---

Abbildungen

Abb. 1	Lage des Geltungsbereiches des B-Planes (rot) und des Untersuchungsgebietes (schwarz)	4
--------	---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Langenbach plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Großer Anger West“ im Gemeindegebiet von Langenbach, Landkreis Freising auf den Flurstücken Fl.Nrn. 651 Tfl., 671 Tfl., 683 Tfl., 684, 685, 686, sowie Fl.Nrn. 128/4 Tfl., 128/6 Tfl. und 128/8 Tfl. Gemarkung Langenbach. Das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz wurde in diesem Zusammenhang von der ISARKIES Immobilien GmbH & Co. KG beauftragt, eine Bestandserfassung der Vögel im Jahr 2022 durchzuführen. Der Schwerpunkt lag dabei bei der Erfassung von gefährdeten Feldvogelarten wie z.B. der Feldlerche (*Alauda arvensis*).

Die Erfassung sollte neben der Ermittlung der vorkommenden Brutvogelarten und der Verteilung der Reviere innerhalb des Untersuchungsgebietes, auch Hinweise zu möglichen Betroffenheiten von Arten im Wirkraum des Vorhabens liefern.

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im westlichen Anschluss an Langenbach und wird im Norden von der Freisinger Straße (St 2350) begrenzt. Weiter westlich schießt die offene Feldflur an, durch die der Langenbach fließt. Südlich umfasst der untersuchte Bereich den Langenbach und die weiter südlich liegende Bahnlinie mit den an die Bahnlinie angrenzenden Feldern südwestlich und nordöstlich von Oberbach. Der Vorhabensbereich charakterisiert sich als eine weitgehend ausgeräumte Landschaft und setzt sich überwiegend aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zusammen, welche nur durch den Langenbach mit einem ca. 10 m breiten Grünstreifen im Uferbereich sowie der Bahnlinie durchschnitten werden.

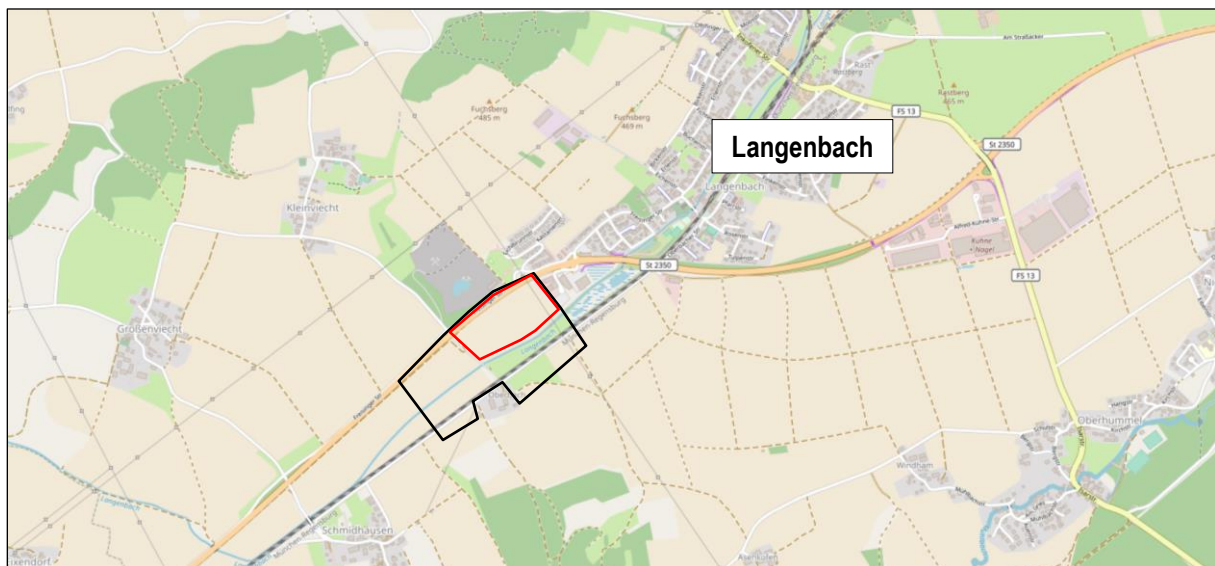


Abb. 1 Lage des Geltungsbereiches des B-Planes (rot) und des Untersuchungsgebietes (schwarz)

Internationale, europäische oder nationale Schutzgebiete finden sich im Gebiet nicht. Naturräumlich liegt das Gebiet in der Naturraum-Untereinheit „Donau-Isar-Hügelland“ (062-A) im „Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65).

Der Erlenbestand am Langenbach, kurz vor dem Gewerbegebiet am westlichen Siedlungsrand von Langenbach, ist in der Bayerischen Biotopkartierung (LfU Bayern, Stand 21.03.2002) unter der Biotop-Nr. 7537-0255-001 erfasst.

3 Bestandserfassung Brutvögel

3.1 Methodik

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten. Mit der Erfassung der Feldvögel soll eine Beurteilung des geplanten Vorhabens ermöglicht werden.

Bei der Bestandserfassung lag der Schwerpunkt bei den bodenbrütenden Feldvögeln. Durch mehrere Begehungen innerhalb der Brutzeit der Arten sollten revieranzeigende Verhaltensweisen aufgenommen werden. Die Methodik erfolgte nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005). Die hier angegebenen Erfassungszeiträume und Wertungsgrenzen wurden bei der Wahl der Begehungstermine berücksichtigt.

Das Untersuchungsgebiet wurde bei den einzelnen Begehungen jeweils schleifenförmig begangen. Die meist als Acker genutzten Flächen konnte aufgrund ihrer Offenheit vollständig verhört werden, da die max. Entfernung vom Rand der Ackerfläche bis zum Zentrum nie mehr als 100 m betrug.

Insgesamt fanden sieben Begehungen morgens bis vormittags am 25.03.22, 08.04.22, 26.04.22, 09.05.22, 31.05.22, 21.06.22 und 05.07.2022 sowie drei Begehungen abends, zur Erfassung von dämmerungsaktiven Arten am 25.03.22., 08.04.22 und 21.06.2022 statt. Neben der Erfassung der Feldvögel wurden auch weitere Arten mit Rote Liste-Status oder streng geschützten Arten miterfasst wurden.

Die Vögel wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per Pocket-PC punktgenau verortet. Dabei wurde besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung wurden so genannte Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, wurden auch Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere wurden im vorliegenden Fall zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel wurden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005), die Beobachtungen als potenzieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2022 insgesamt 27 Vogelarten festgestellt (Tab. 1). Davon können zwölf Arten als sichere Brutvögel¹ angesprochen werden. Für die Goldammer besteht Brutverdacht innerhalb des Untersuchungsgebietes. Haussperling, Dorngrasmücke, Feldlerche und Rohrammer besitzen ihre wahrscheinlichen Reviere in an das Untersuchungsgebiet angrenzenden oder weiter entfernt liegenden Bereichen. Dazu kommen mehrere Arten, die mit Überflügen oder bei der Nahrungssuche beobachtet wurden.

¹ häufige Vogelarten mit Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet (10 Arten mit Status BV)

Die ermittelten Brutvorkommen der gefährdeten und weniger häufigen Brutvögel sind in den Karten zur Revierverteilung dargestellt (Anhang 1).

Tab. 1 Liste der im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen, planungsrelevanten Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	VSRL A.I	ABSP FS	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§	-			BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	§	-			BV
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	§	-			BV
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3	§	s(B)			NG
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§	-			BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	§	-			BV
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	§	-			NG
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	§	g(B)			(B)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	s(B)		I	(B)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	§	-			B
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	§	u(B)			NG
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	§	-			(BV)
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	§	u(B)			(B)
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	*	*	§	-			BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	§	-			BV
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	§§	g(B)			NG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	§	-			NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	§	u(B)		I	NG
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	§	-			B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	§§	g(B)		ü	Ü
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	R	§	g(R)			WG
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	§	-			BV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	§	u(B)			NG
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	§§	g(B)			NG
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	§	g(B)		I	(C)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§	-			BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§	-			BV
Summe Arten insgesamt: 27								
Summe Brutvögel (BV im UG und mind. Status B): 12								

Abkürzungen:

Gefährdung (fett)

- RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (RYSLAVY et al., 30. September 2020)
 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; - = kein Nachweis oder nicht etabliert
- RL B Rote Liste der Brutvögel Bayerns (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016):
 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, * = Nicht gefährdet, ◆ = Nicht bewertet

Gesetzlicher Schutz

- § besonders geschützt (alle europ. Vogelarten, § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, BArtSchV)
 §§ streng geschützt (alle Arten nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung / § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV)
 VSRL A.I Arten des Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie „in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten“ gem. Art. 4(1) und (2) Richtlinie 2009/147/EG

EHZK - Kontinentaler Erhaltungszustand Bayern (B: Brutvorkommen, R: Rastvorkommen, D: Durchzügler, S: Sommergast, W: Wintergast)

- g Günstig
 u ungünstig/unzureichend
 s ungünstig/schlecht
 ? Unbekannt
 - keine Angaben

ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm, Lkr. Freising (Stand Januar 2001)

- I landkreisbedeutsame Art
 ü überregionale bis landesweite Bedeutung

Status (es wurde jeweils der höchste Brutstatus je Gebiet angegeben)

- BV Brutvogel ohne genaue Statusangabe (häufige und ungefährdete Arten i. d. R. mit sicheren Bruten im Gebiet)
 () Brutvogel außerhalb des Untersuchungsgebietes
 A Brutzeitfeststellung – möglicher Brutvogel
 B Brutverdacht - wahrscheinlicher Brutvogel
 B' Angabe der ermittelten Reviermittelpunkte je Untersuchungsbereich mit mind. Brutstatus B
 C Brutnachweis – sicherer Brutvogel
 DZ, WG, SG Durchzügler, Winter- oder Sommergäste
 NG Nahrungsgast (pot. Brutplätze liegen außerhalb des UG)
 Ü Überflug
 - kein Nachweis

3.3 Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten

Unter den mittelhäufigen Brutvogelarten ohne Rote Liste-Einstufung wurde die Goldammer (*Emberiza citrinella*) mit mindestens zwei Brutrevieren innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die bayern- und deutschlandweit gefährdete Feldlerche (*Alauda arvensis*) besitzt die nächsten nachgewiesenen Reviere außerhalb des Untersuchungsgebietes. Südwestlich von Oberbach wurde an einem Gehölzrand ein wahrscheinliches Revier der in Bayern auf der Vorwarnstufe in der Roten Liste eingestuftes Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) festgestellt. Ebenfalls außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen Brutvorkommen von Haussperling (*Passer domesticus*) im östlich anschließenden Gewerbegebiet, sowie der Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*) in dem östlich angrenzenden Feuchtgebiet an der Bahnlinie. Die Wiesenschafstelze ist ein Sonderfall, denn die Art wurde Ende Juni mit einem Altvogel, welcher einen flüggen Jungvogel fütterte im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Weitere brutrelevante Beobachtungen fehlen für das Untersuchungsgebiet allerdings und es wird davon ausgegangen, dass der Brutplatz im Jahr 2022 außerhalb davon lag.

Die Arten besitzen unterschiedliche Erhaltungszustände innerhalb der Kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns. So sind die Erhaltungszustände von Goldammer, Dorngrasmücke und Wiesenschafstelze als günstig angegeben. Der Erhaltungszustand des Haussperlings ist als ungünstig/unzureichend und der Erhaltungszustand der Feldlerche als ungünstig/schlecht (LFU BAYERN 2022) bewertet.

3.4 Bestandssituation wertbestimmender und planungsrelevanter Brutvogelarten im Gebiet

Im Folgenden wird die Bestandssituation der planungsrelevanten Vogelarten in den beiden Untersuchungsgebieten näher erläutert. Dabei wird u.a. auf Sekundärdaten wie z.B. das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP Landkreis Freising, STUGV 01/2001) Bezug genommen.

Für die besonders planungsrelevanten Vogelarten wurden die Reviermittelpunkte sowie der Brutstatus anhand der Ergebnisse der Bestandserfassung gem. Südbeck et al. (2005) ermittelt (s. Anhang 1).

Goldammer, *Emberiza citrinella*

Die Goldammer wurde im Jahr 2022 mit zwei Brutrevieren in einem Gehölzbestand an der Kapelle südlich des Langenbaches und weiter nordöstlich, in den bachbegleitenden Ufergehölzen am Langenbach erfasst. Möglicherweise liegt das Revier der am nordöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes nachgewiesenen Goldammer eher am Rand des angrenzenden Feuchtgebietes zwischen dem Langenbach und der Bahnlinie. Die Art ist auf das Vorhandensein von einzelnen Bäumen, Gebüsch oder breiteren Staudensäumen in ihrem Brutlebensraum angewiesen.

Haussperling, *Passer domesticus* (RL B: V)

Mindestens ein Brutplatz bzw. eine kleinere Kolonie lag im Umfeld eines Gewerbegebäudes bzw. im Umfeld davon. Hier wurden regelmäßig Haussperlinge bei der Nahrungssuche beobachtet.

Wiesenschafstelze, *Motacilla flava*

Bei der Begehung am 23.06.2022 wurde eine Fütterung eines flüggen Jungvogels durch einen Altvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes, östlich der Zufahrt nach Oberbach beobachtet. Der Jungvogel dürfte erst vor kurzem das Nest verlassen haben und wurde vom Altvogel vermutlich abseits des eigentlichen Brutplatzes mit Futter versorgt. Bei den vorangegangenen Begehungen wurde die Art innerhalb des

Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesen. Potenzielle Bruthabitate liegen auf Wiesenflächen, die weniger häufig gemäht werden, bzw. wahrscheinlicher, auf einer Getreidefläche im Umfeld.

Grundsätzlich ist die Wiesenschafstelze in der Habitatwahl sicher am flexibelsten und besiedelt sogar bevorzugt die von anderen Arten weitgehend gemiedenen Kulturen Raps und Mais. Die Wiesenschafstelze gilt aber auch als Feldvogel mit geringerem Meidungsverhalten gegenüber vertikalen Strukturen wie Hecken oder einzelnen Baumgruppen.

Im Landkreis Freising galt die Art in der Vergangenheit als vereinzelter Brutvogel, vor allem in Moosgebieten und auf den angrenzenden Schotterterrassen. Insgesamt wurde bereits im Jahr 2001 von einem Rückgang der Bestände ausgegangen.

Feldlerche, *Alauda arvensis* (RL B: 3, RL D: 3)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden keine Singflüge oder andere Beobachtungen der Feldlerche festgestellt. In Phasen, in denen der Verkehr auf der Freisinger Straße etwas ruhiger war, konnten Singflüge über einem Acker südwestlich des Untersuchungsgebietes, im angrenzenden Hügelland, bei mindestens zwei Begehungen registriert werden. Das so abgegrenzte Brutrevier mindestens eines Paares liegt knapp 400 m vom Untersuchungsgebiet entfernt.

Aufgrund des Störbandes an der Freisinger Straße und der das östliche Untersuchungsgebiet von Norden nach Süden überspannenden Hochspannungsleitung stellt das Untersuchungsgebiet einen nur sehr eingeschränkt geeigneten Brutlebensraum für den Feldvogel dar. Laut ABSP Freising (Stand 01/2001) besitzt die Feldlerche einen zurückgehenden Bestandstrend. Dies dürfte sich im Verlauf der letzten 20 Jahre nicht wesentlich verändert haben. Östlich der Bahnlinie liegen ebenfalls mögliche Vorkommensbereiche innerhalb der offenen Feldflur.

Dorngrasmücke, *Sylvia communis* (RL BY: V)

Die Dorngrasmücke wurde an einem Gehölzrand im südöstlichen Anschluss an das Untersuchungsgebiet mit einem Revier nachgewiesen. Für den Landkreis Freising handelt es sich um eine mittelhäufige Art mit ungenügend bekannter Verbreitung. Häufiger tritt die Art lt. ABSP im Freisinger Moos auf.

Rohrhammer, *Emberiza schoeniclus*

In dem nordöstlich angrenzenden Feuchtkomplexes zwischen dem Langenbach und der Bahnlinie wurde die Rohrhammer an mindestens zwei Terminen mit Rufen bzw. Balzgesang verhört.

Als Nahrungsgäste oder Arten mit Überflügen wurden innerhalb des untersuchten Gebietes Bluthänfling, Graureiher, Mäusebussard, Rauchschnalbe, Rohrweihe, Stieglitz und Turmfalke nachgewiesen. Bis auf die häufigen Arten wie z.B. Turmfalke oder Mäusebussard, die ihre Brutstätten mit hoher Wahrscheinlichkeit in der näheren Umgebung besitzen, wurden die weiteren Arten meist nur einmalig beobachtet.

Sonstige Beobachtungen planungsrelevanter Tierarten gelangen vom Biber (*Castor fiber*). Am Langenbach wurde neben Fraßspuren an Bäumen auch eine größere Biberrutsche festgestellt.

4 Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum

Die Eignung des Untersuchungsgebietes im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, ist für Vorkommen von Feldbrütern wie die Feldlerche als gering zu bewerten. Der nutzbare Bereich ist für Feldarten, die größere Meidungsdistanzen zu vielbefahrenen Straßen oder Hochspannungsleitungen besitzen, stärker eingeschränkt. Arten wie die Feldlerche meiden Bereiche, die insbesondere durch optische Wirkungen stärker beeinflusst werden.

Weniger auf optische Störungen reagierende Feldvogelarten, wie z.B. die im Gebiet auch einmalig nachgewiesene Wiesenschafstelze, können das Gebiet für eine Brut nutzen.

Die Gehölzbestände am Langenbach besitzen eine Funktion als Brutlebensraum für die Goldammer. Als Nahrungssuchgebiet besitzt das Untersuchungsgebiet eine Eignung vor allem für Arten, die auf Feldern Nahrung finden. Dabei kommen Brutvögel aus der Umgebung teilweise regelmäßig in das Gebiet. Der Untersuchungsbereich weist mit insgesamt zwölf Brutvogelarten eine geringe Artenzahl auf.

5 Beeinträchtigungen und potenzielle Wirkungen des Vorhabens auf die nachgewiesene Vogelfauna

Die Intensität von Beeinträchtigungen der lokalen Vogelfauna durch eine Maßnahme im Umfeld sensibler Lebensräume wird davon bestimmt, in welchem Umfang eingegriffen wird. Die Eingriffsempfindlichkeit ist im Weiteren für die verschiedenen Vogelarten bzw. ihre bekannten Brutstätten unterschiedlich zu bewerten. Zusätzlich können bauzeitliche Störungen in angrenzende Lebensräume einwirken.

Es wird davon ausgegangen, dass vorhabensbedingt keine Gehölze in entscheidendem Umfang beseitigt werden müssen und die Maßnahme ausschließlich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfindet.

Zum Langenbach wird ein entsprechender Abstand eingehalten. Am Ufer des Baches wird zudem eine Ausgleichsfläche in Form von extensivem Grünland geschaffen (Quelle: VORAB_VE_BBP-GOP_Langenbach Erw.pdf, Büro Linke). Die innerhalb des Geltungsbereiches erfassten Vogelarten (s. Abb. 1) sind insofern nicht entscheidend durch die Maßnahme betroffen. Durch bauzeitliche oder betriebsbedingte Störwirkungen sind maximal kleinräumige Revierverlagerungen bei der Goldammer zu erwarten.

Nach den Ergebnissen der Bestandserfassung im Jahr 2022 wird bei einer Umsetzung des Vorhabens innerhalb des Geltungsbereiches kein aktueller Brutplatz der Feldlerche oder einer anderen gefährdeten Feldvogelart durch Störwirkungen, wie z.B. Kulissenwirkungen nachhaltig beeinträchtigt. Der nächste Reviermittelpunkt der Feldlerche liegt ca. 400 m vom geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes entfernt. Wie in Kap. 3.4 bereits dargelegt, ist das Untersuchungsgebiet gegenwärtig durch das Verkehrsaufkommen auf der Freisinger Straße in größerem Ausmaß Störwirkungen ausgesetzt und für Arten wie die Feldlerche nur bedingt geeignet. Der östliche Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist zudem durch die Hochspannungsleitung noch stärker vorbelastet.

6 Fazit

Nach Beurteilung der Erfassungsergebnisse aus dem Jahr 2022 ist insgesamt von keinen gravierenden vorhabensbedingten Auswirkungen auf die aufgeführten und als planungsrelevant betrachteten Vogelarten oder sonstigen nachgewiesenen Arten auszugehen.

Da nicht auszuschließen ist, dass Arten wie die im Gebiet einmalig mit zwei Individuen nachgewiesene Wiesenschafstelze die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches in der nächsten Brutzeit als Brutplatz nutzen kann, sollte die Baufeldfreimachung zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen von Vögeln bzw. deren Entwicklungsstadien, vorsorglich nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (möglicher Zeitraum: 01.10. bis 28.02.).

7 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage. Aula-Verlag. Wiebelsheim.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Freising (Stand Januar 2001).
- EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final Version Februar 2007.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U.: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)
- GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (791-1-UG)
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Genehmigte Lizenzausgabe eBook. Vogelzug-Verlag im Humanitas Buchversand. AULA-Verlag GmbH.
- PÄTZOLD, R. (1983): Die Feldlerche. 3. Auflage. Die neue Behm-Bücherei 323. Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben. 2005.
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Bericht zusammengestellt:

Straßhäusl, Dezember 2022



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

Anhang 1 Ergebnis Vogel-Bestandserfassung 2022

